

---

**4312/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.01.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten DDr. Königshofer, Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter  
an die Frau Bundesministerin für Justiz

betreffend Vorkommnisse in den Staatsanwaltschaften Wien und Graz

Andreas Unterberger schrieb am Freitag, dem 10. Juli 2009 in der „Wiener Zeitung“:  
„Die Staatsanwälte im Raum Wien sind zur Gefahr für den Rechtsstaat geworden -  
auch wenn das aus Angst vor ihrer seit der Strafprozessreform vermehrten Macht  
nur wenige auszusprechen wagen.“

In dem der Anfrage beigeschlossenen Kompendium werden Sachverhalte aufgelistet  
und dargestellt, welche die oben angeführte Aussage in dramatischer Weise  
untermauern. Danach soll es ein systematisches Zusammenwirken bestimmter  
Staatsanwälte mit einer Gruppe von Rechtsanwälten geben, das allen  
rechtsstaatlichen Prinzipien zuwider laufen und rechtssuchenden Bürgern zum Teil  
großen Schaden zufügen soll.

In größter Sorge um die Situation und Entwicklung des Rechtsstaates in Österreich  
richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Justiz  
nachstehende

## **Anfrage**

1. Ist Ihnen bekannt, dass Strafanzeigen von Rechtsanwälten Beschuldigter bei  
sog. "Wunsch-Staatsanwälten" auf unzuständige Weise anhängig gemacht  
werden, was zugunsten von Beschuldigten und zulasten von Geschädigten  
wirken soll?
2. Wenn ja, warum haben Sie diese gesetzeswidrigen Zustände nicht abgestellt?
3. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um solche Zustände in der Zukunft  
abzustellen?
4. Ist Ihnen bekannt, dass sog. "Wunsch-Staatsanwälte" strafrechtlich relevante  
Sachverhalte so verdrehen, dass diese letztlich zum Vorteil von Beschuldigten  
und zum Nachteil von Geschädigten werden?

5. Wenn ja, warum haben Sie diese rechtswidrigen Machenschaften nicht abgestellt?
6. Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um solche Machenschaften in der Zukunft abzustellen?
7. Ist Ihnen bekannt, dass Strafanzeigen mit neuen Beweisen zu neuen Sachverhalten, von Staatsanwälten durch Nicht-Prüfung und Nicht-Abtretung willkürlich zugunsten von Beschuldigten enderledigt werden?
8. Wenn ja, was haben Sie dagegen getan?
9. Wenn nein, was werden Sie hinkünftig dagegen tun?
10. Ist Ihnen bekannt, dass Beschuldigte und deren Rechtsanwälte fallweise Staatsanwälte mit konkreten Sachverhalten aus deren Privatleben schwerst nötigen, damit diese bereits anhängige Strafanzeigen, Strafanträge oder Ermittlungsverfahren zugunsten solcher Beschuldigter und damit zulasten von Geschädigten enderledigen?
11. Wenn ja, was haben Sie dagegen getan?
12. Wenn nein, was werden Sie dagegen in Zukunft unternehmen?
13. Sind Ihnen Fälle von willkürlicher Verfahrensführung und -einstellung zugunsten von Beschuldigten bekannt, wobei auf rechtswidrige Weise Akteneinsicht und das Kopieren von Akten verwehrt wurde?
14. Wenn ja, was haben Sie dagegen getan?
15. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um solche Rechtswidrigkeiten in Zukunft zu unterbinden?
16. Ist Ihnen bekannt, dass rechtswidrige Verhaltensweisen bei den Staatsanwaltschaften von dort handelnden Personen und deren Vorgesetzten gedeckt und somit zulasten des Rechtsstaates, seiner rechtssuchenden Bürger und zulasten des Ansehens der Justiz prolongiert werden?
17. Wenn ja, was haben Sie dagegen getan?
18. Wenn nein, was werden Sie tun, um solche Verhaltensweisen in der Zukunft aufzudecken?
19. Werden Sie dafür sorgen, dass die Frage der Obsorge über die beiden Kinder, die sich immer noch beim (gewalttätigen) KV aufhalten müssen, neu bewertet wird?
20. Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Ansicht von Ihrem Ressort zu ergreifen, um die derzeit herrschende Willkür im Bereich der Justiz nachhaltig zu unterbinden?

**Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

*Die Anlagen liegen in der Nationalratskanzlei zur Einsicht auf.*